

DB InfraGO

# Anpassung des Umsetzungsplans zur Umsetzung der Annex VII Vorgaben

## Netzfahrplan und unterjähriger Baufahrplan

26.10.2026 | Frankfurt am Main

# Externe Finanzierungsrisiken bei Baumaßnahmen und Überhang durch TTT-Einführung verzögern die Annex VII Umsetzung

DB InfraGO

### Der Überhang aus der IT-Entwicklung zur Einführung von TTT bindet Ressourcen aus dem Annex VII

- Die IT-Unterstützung der TAF/TAP-TSI-Umsetzung musste in der IT-Entwicklung priorisiert werden und bindet auch im Kalenderjahr 2026 weiter IT-Teams der Fahrplansysteme
- Eine Fertigstellung der erforderlichen Mindestfunktionalitäten für die Massenbearbeitung im Netzfahrplan 2028 und die neuen Fristen für GPE/FPE ist nicht mehr rechtzeitig möglich

### Unsichere Finanzierungslage des Bundes hat Instabilität beim Bauprogramm zur Folge

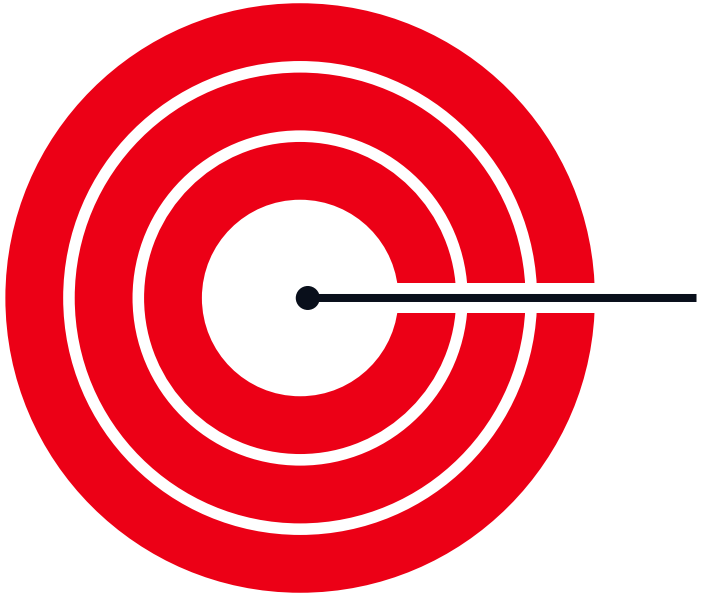
- Die herausfordernde Finanzierungslage bei der Planung und Umsetzung von erforderlichen Baumaßnahmen führt zu signifikanten Instabilitäten auf Seiten der Bauprojekte
- Finanzierungsprämissen aus dem Jahr 2024/2025 sind nicht eingetreten und dies führt zu einer Reduktion der zuvor eingeplanten und konsultierten Baumaßnahmen

### Das System der Invest-Container mit einem einheitlichen 4-Wochen-Raster kann nicht immer eingehalten werden

- Durch fehlende Investmittel müssen die Arbeiten priorisiert werden und führen zu vielen kleinteiligen Sperrungen zwischen 1 und 3 Wochen, somit ist eine Eintaktung im 4-Wochen-Raster nicht möglich
- Die kleinteiligen Sperrungen machen die Aufnahme dieser Baumaßnahmen im Netzfahrplan unmöglich

**Die ursprüngliche Planung bei der Umsetzung der für 2028 geplanten Annex VII Meilensteine für Netzfahrplan und ujBau kann nicht wie geplant eingehalten werden**

# Der Überhang aus TTT in Verbindung mit den Rahmenbedingungen im Bau führen zu einer Verschiebung um 12 Monate



**Meilenstein Netzfahrplan:** Verschiebung der vollständigen Umsetzung und Ausregelung von BKE 8,7,6 und 4 im Netzfahrplan von Fahrplan 2028 auf Fahrplan 2029.

**Meilenstein ujBau:** Umstellung von ZvF/ÜB auf GPE/FPE wie geplant zum Fahrplan 2027. Verkürzung der FPE-Fristen und Sicherstellung der zeitlichen Konsistenz wird von Fahrplan 2028 auf Fahrplan 2029 verschoben.

**Umsetzungsplan:** : Die IT-Umsetzung für die verschärften Fristen und konsistenten Fahrplan nach Annex VII ist im Plan hinterlegt. Es sind in der Planung durchschnittlich 15% Puffer berücksichtigt, die bei unvorhergesehenem Mehrbedarf genutzt werden.

# Im Netzfahrplan 2028 werden die Prozesse wie im Fahrplanjahr 2027 durchgeführt; LV InfraGO beeinflusst die Baumaßnahmen

- Der **Prozess der Netzfahrplanerstellung** bleibt analog zum Fahrplan 2027 erhalten mit folgenden **Fristen**:
  - Anmeldefrist: 12.04.2027
  - Vorläufiger Netzfahrplanentwurf: 05.07.2027
  - Versand der Angebote: 16.08.2027*
- **Auswahl an Baumaßnahmen zur Ausregelung im Netzfahrplan:** Für 2028 erfolgt eine Auswahl und Veröffentlichung, welche Baumaßnahmen im Netzfahrplan ausgeregelt werden
- Aufgrund von Veränderungen bei den Planungen der Korridorsanierungen sowie des **noch ausstehenden Abschlusses der Verhandlungen zur LV InfraGO** wird es zu Anpassungen beim bisher geplanten Bauprogramm für den Fahrplan 2028 kommen, deren Umfang erst zu einem späteren Zeitpunkt angezeigt werden kann



* Sollte die DB InfraGO AG aus der Netzfahrplanerstellung heraus Trassenablehnungen beabsichtigen, können sich die genannten Termine infolge der Unterrichtung nach § 72 Satz 1 Nr. 1 ERegG und der Vorabprüfung durch die BNetzA nach § 73 Abs. 1 Nr. 1 ERegG verschieben.

# In Konsequenz verschiebt sich die finale Umsetzung des Annex VII im unterjährigen Baufahrplan um ein Jahr

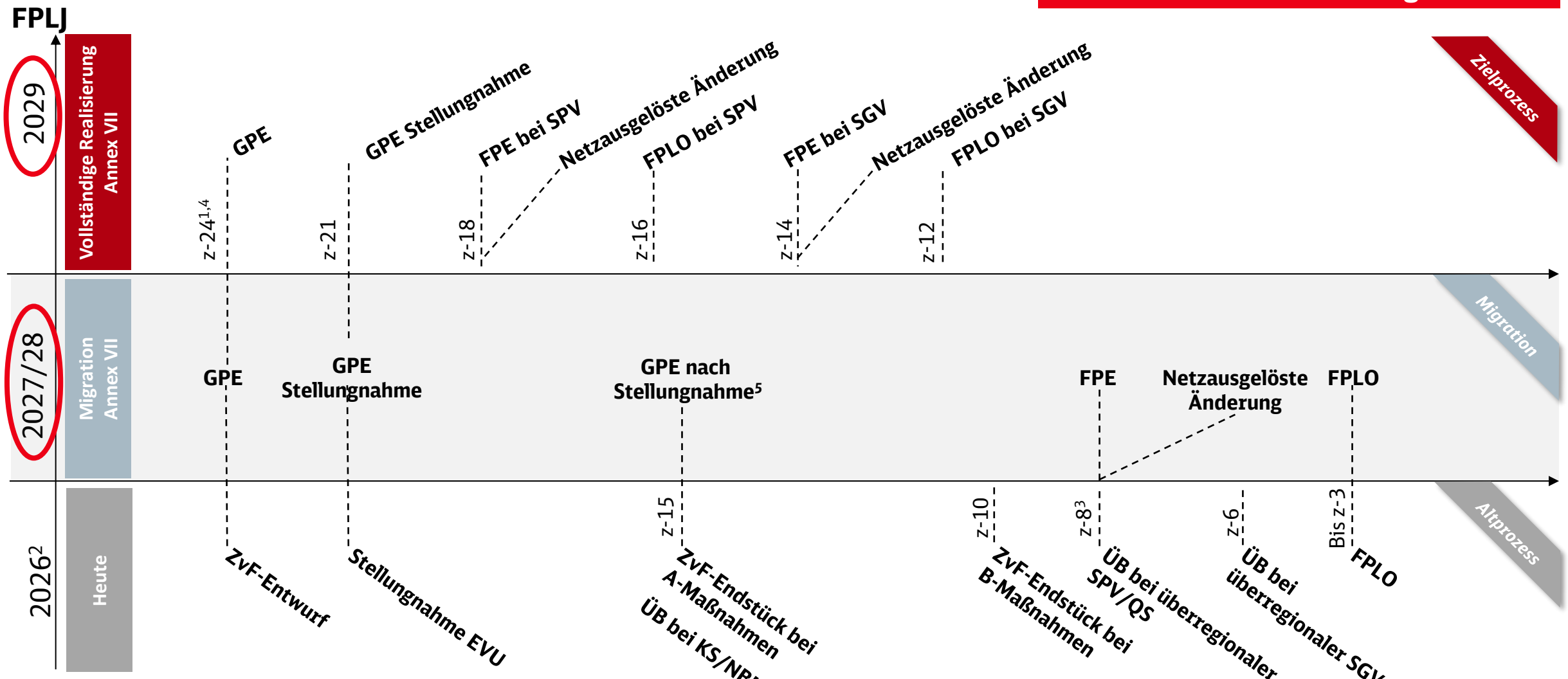



- Die vollständige Migration im unterjährigen Baufahrplan ist wesentlich abhängig von der zu bearbeitenden Menge.
- In der Konsequenz wird auch das Fahrplanjahr 2028 ein **Migrationsjahr** sein.
- Die bekannten **Fristen** im unterjährigen Baufahrplan für das Fahrplanjahr 2027 bleiben auch im Fahrplanjahr 2028 erhalten.
- Es gelten in 2028 die **gleichen Zusagen über Konsistenz** der Baufahrpläne wie im Fahrplanjahr 2027:
  - Im GPE können noch zeitliche und räumliche Inkonsistenzen auftreten.
  - Im FPE ist die räumliche Konsistenz garantiert, die zeitliche noch nicht.

# Die Migration der Fahrplanproduktwelt vom heutigen Prozess bis zum Zielzustand 2029

DB InfraGO

**Vorbehaltlich Inkraftsetzung INB 2027**




(1) z = Wochen vor Ereignis (2) Bezieht sich auf A-Maßnahmen Prozess (3) Frist FPE im SGV z-5 (4) Für Züge der NEP 1 gelten teilweise GPE-Fristen von z-15 (Details siehe INB)
(5) Vorbehaltlich des laufenden Stellungnahmeverfahrens bei der BNetzA


DB
InfraGO